

1. Geltung der AGB

1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Der Einbeziehung anderer Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

1.3. Wir sind jederzeit berechtigt, diese AGB innerhalb einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ergänzen oder zu ändern. Vorher eingehende Aufträge werden auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt noch geltenden AGB abgewickelt. Die geänderten AGB gelten als akzeptiert, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerspricht, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in dem er auf die Änderung hingewiesen wurde und die Möglichkeit hatte, den geänderten Text einzusehen. Im übrigen haben wir das Recht, die vereinbarten AGB innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen.

2. Angebot

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2. Unsere Angaben, auch in Prospekten, Anzeigen und auf Internetseiten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist. Gleiches gilt für die Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Für Herstellerangaben wird jede Haftung ausgeschlossen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

2.3. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

2.4. Bei Vertragsschluß vereinbarte Preise sind 15 Tage bindend und dürfen danach bis zur Höhe des dann gültigen letzten Preises angehoben werden.

3. Annahme

3.1. Der Vertrag zwischen uns und dem Kunden kommt zustande, wenn wir das Vertragsangebot des Kunden angenommen haben. Einer zusätzlichen Annahmeerklärung nach § 151 Satz 1 BGB durch uns bedarf es nicht. Der Vertrag kommt in jedem Falle spätestens durch unsere Bestätigung an den Kunden oder durch Lieferung der bestellten Waren zustande.

3.2. Stellen wir nach Vertragsschluß fest, daß die bestellte Ware nicht verfügbar ist, so sind wir zum Rücktritt auch vom Vertrag berechtigt, wenn die Rücktrittsanzeige innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Eingang des Angebots des Kunden erfolgt. In diesem Falle werden eventuell bereits geleistete Zahlungen dem Kunden unverzüglich erstattet.

4. Lieferung

4.1. Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, soweit diese ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart sind.

4.2. Lieferungen erfolgen regelmäßig ab unserem Lager auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Auswahl der Transportpersonen und -art obliegt uns. Bei Lieferung "Frei Haus" geht die Gefahr ebenfalls mit Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über. Bei Verzögerung der Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit

Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Ist eine Lieferung nicht gewünscht, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Anzeige der Bereitstellung, auch fernmündlich, während unserer üblichen Geschäftszeiten auf eigene Gefahr und Rechnung von unserem Lager abzuholen.

4.3. Die Ware ist unverzüglich bei Empfang auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Beanstandungen sind uns unverzüglich und schriftlich anzuzeigen. Mängelrügen, die später als drei Werkzeuge nach Empfang der Ware erfolgen, sind in jedem Falle verspätet, soweit die Mängel bei sorgfältiger Prüfung entdeckt worden wären. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich nach Kenntnis des Kunden von diesem Mangel schriftlich angezeigt werden.

4.4. Wir sind zu Teillieferungen und -fakturierungen berechtigt, soweit dem nicht berechnete Interessen des Kunden entgegenstehen.

4.5. Verbindlich vereinbarte Lieferfristen verlängern sich im Falle der Lieferverzögerung wegen höherer Gewalt und anderer bei Vertragsschluß nicht vorhersehbarer und nicht von uns zu vertretender Hindernisse um die Dauer dieses Leistungshindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, auch wenn das jeweilige Ereignis beim Lieferanten, Vorlieferanten oder einer Transportperson eintritt. Wir sind in diesem Falle auch berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert das Leistungshindernis länger als drei Monate, ist der Kunde nach Setzung und Ablauf einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unseren Verpflichtungen frei, kann der Kunde keinen Schadenersatz verlangen, soweit wir die Gründe für das Leistungshindernis dem Kunden unverzüglich angezeigt haben.

4.6. Im Falle des Lieferverzugs oder der -möglichkeit, sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, soweit diese nicht mindestens auf grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen.

4.7. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und/oder Termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, daß er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Das gilt nicht, soweit wir eine Frist oder einen Termin zur Lieferung ausdrücklich oder schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.

4.8. Im übrigen setzt die Einhaltung unserer Lieferungs- und Leistungspflichten voraus, daß der Kunde seine Vertragspflichten rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, können wir den Ersatz des uns entstandenen Schadens verlangen; außerdem geht die Gefahr auf den Kunden über. Nimmt der Kunde die bestellte Ware auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht ab, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und wahlweise 20 % des vereinbarten Kaufpreises ohne gesonderten Nachweis oder den Ersatz des tatsächlichen Schadens vom Kunden zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, auch Saldoforderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen, die uns gleich aus welchem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, unser Eigentum (Vorbehaltsware).

5.2. Bearbeitung oder Umbildung der Ware erfolgt stets für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns jedoch entsprechend zu verpflichten. Die Gegenstände bleiben Vorbehaltsware. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung mit anderen Gegenstände, so geht das Miteigentum des Kunden hieran wertanteilmäßig auf uns über. Steht der andere Gegenstand im Eigentum des Kunden, und ist dieser im Verhältnis zur Vorbehaltsware als Hauptsache anzusehen, so steht uns ebenfalls das anteilige Miteigentum an der neuen Sache.

5.3. Der Kunde ist widerruflich dazu berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, so lange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen oder Sicherheitsüberleistungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder sonst im Zusammenhang mit der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen in Höhe des jeweiligen Rechnungsbruttoendbetrages tritt der Kunde an uns schon jetzt ab, wobei wir die Abtretung hiermit annehmen. Der Kunde ist widerruflich dazu berechtigt, die abgetretenen Forderungen in eigenem Namen einzuziehen, so lange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Auf unser Anfordern hat der Kunde die Abtretung gegenüber dem eigenen Vertragspartner unverzüglich offenzulegen und uns alle zur Einziehung der Forderung erforderlichen Unterlagen unverzüglich auszuhändigen.

5.4. Den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde uns unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen und den Dritten auf die bestehenden Eigentumsvorbehalte hinzuweisen. Uns entstehende außergerichtliche oder gerichtliche Kosten, welche nicht von dem Dritten erlangt werden können, hat der Kunde zu erstatten.

5.5. Soweit die vorstehend eingeräumten Sicherheiten den Wert unserer zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigen, werden wir auf Anforderung des Kunden die ihm zustehenden Sicherheiten in entsprechender Höhe freigeben.

5.6. Bei vertragswidrigem Verhalten oder Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

5.7. Mit Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen sowohl das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware als auch die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderung; bei einem Scheck-/Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1. Unsere Preise verstehen sich netto ab Lager Kirchheim/München zzgl. Versand, Verpackung, Versicherung und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Lieferungen erfolgen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme (für Privatkunden) oder Rechnung (für Gewerbetreibende). Unsere Rechnungen sind innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Zahlungseingang acht Tage nach Rechnungsdatum gewähren wir 3 % Skonto, wobei Dienstleistungen und Anfahrten nicht skontierfähig sind.

Wir dürfen eingehende Zahlungen auf ältere Verbindlichkeiten des Kunden anrechnen, wobei die Verrechnung zuerst auf Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung erfolgt. Die Verrechnung werden wir dem Kunden anzeigen. Eine Zahlung, insbesondere als Scheck, gilt erst dann als schuldbefreiend erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

6.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, machen wir Zinsen nach § 288 BGB geltend. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns unbenommen.

6.3. Wir sind berechtigt, sämtliche Verbindlichkeiten des Kunden sofort fällig zu stellen, soweit Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. In diesen Fällen sind wir auch berechtigt, Vorauszahlungen oder zusätzliche Sicherheiten zu verlangen.

7. Gewährleistung

7.1. Wir übernehmen die Gewähr nur dafür, daß die bestellte und gelieferte Ware frei von Fabrikations- oder Materialfehlern ist, sowie für ausdrücklich von uns schriftlich zugesicherte bestimmte Eigenschaften. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Die Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Weitergehende Herstellergarantien werden soweit möglich, an den Kunden weitergegeben, ohne daß uns hieraus Verpflichtungen entstehen.

7.2. Im Falle der begründeten Mängelrüge haben wir das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung nach unserer Wahl. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. In diesem Falle hat der Kunde die Ware ordnungsgemäß zu retournieren und für Verpackung zu sorgen. Für Schäden, die auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen. Ist der Mangel trotz zweimaliger Nachbesserung oder Nachlieferung innerhalb einer angemessenen Frist nicht beseitigt, so hat der Kunde das Recht zur Wandlung oder Minderung. Weitere Gewährleistungsansprüche, auch wegen unmittelbarer oder mittelbarer Schäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherung.

7.3. Stellt sich heraus, daß ein Mangel nicht vorliegt, so ist der Kunde zur Erstattung der angemessenen Kosten für Überprüfung und Versand verpflichtet.

8. Haftungsausschluß

8.1. Befolgt der Kunde Betriebs- oder Verwendungsanweisungen nicht oder nimmt er Änderungen an der Ware vor, die vom Hersteller nicht vorgesehen sind, oder werden Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile oder Zubehör verwendet, die nicht den Herstellerspezifikationen entsprechen, entfällt die Gewährleistung, wenn nicht der Kunde nachweist, daß der Mangel nicht hierauf beruht.

8.2. Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn und sonstiger Vermögensschäden wegen Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung oder anderer Leistungsstörungen sind vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen ausgeschlossen, soweit diese nicht mindestens auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz eines Vertragspartners oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.3. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadhafte Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmengen. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.

8.4. Im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist der Schadenersatzanspruch jedenfalls auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluß vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.5. In den vorstehenden Regelungen unberührt, bleiben Ansprüche des Kunden wegen Fehlens von zugesicherten Eigenschaften oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, Produktsicherheitsgesetz und nach den Grundsätzen der Produzentenhaftung.

9. Abtretung und Aufrechnung

9.1. Der Kunde ist vorbehaltlich der Regelung in § 354 a HGB nicht zur Abtretung seiner Ansprüche aus diesem Vertrag berechtigt.

9.2. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch bei der Geltendmachung von Mängelrügen oder Gegenansprüchen nur dann berechtigt, wenn ein entsprechender Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurde. Dies gilt nicht, wenn der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

10. Sonstiges

10.1. Auf diese AGB und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des einheitlichen internationalen Kaufrechts und des Wiener UN-Abkommens über den internationalen Warenverkehr sowie verwandter Vorschriften ist ausgeschlossen.

10.2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen der Vertragsparteien ist unser Sitz in Kirchheim/München.

10.3. Der Gerichtsstand ist München, soweit der Kunde zu dem in § 38 I ZPO genannten Kreis gehört. Wir sind aber auch berechtigt, den Kunden an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

10.4. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieser Bestimmungen im übrigen und des Vertrages insgesamt hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, eine Bestimmung zu vereinbaren, welche den nämlichen wirtschaftlichen Zweck erfüllt.

Bauspezialartikel Gesellschaft mbH EK + VIBA

Stand: 01.04.2023

- Die aktuelle Fassung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie unter www.ek-viba.com abrufen -

Abstandhalter
Leisten / Profile
Bewehrungssysteme
Transport-/ Befestigungssysteme
Aussparungs-/ Schalungssysteme
Zubehör
Trittschall-/ Lagertechnik
Abdichtungssysteme
Treppenkanten-/ Fugensysteme